

Ziel:

Wir möchten unseren Bewohner/innen und Angehörigen und Betreuern auch wieder die Möglichkeit der individuellen Besuche ermöglichen. Wir sind uns der großen Verantwortung für unsere Bewohner/innen und Mitarbeiter bewusst, deshalb werden diese Besuche unter **strengen Hygieneregeln** durchgeführt.

NEU:

- **Ab sofort müssen alle Personen die die Residenz Beinsen betreten möchten, einen negativen COVID 19 Test der nicht älter als 36 Stunden ist, vorweisen. Ohne diesen Nachweis dürfen Sie das Haus nicht betreten.**
- Wir bieten einen Schnelltest an, der in der Regel 15- 30 min dauert. Dazu vereinbaren Sie Werktags unter der Telefonnummer: 05149/ 1865512 in der Zeit von 08:30 bis 12:30h und von 13:30 bis 17:30h einen Termin. Sagen Sie bitte den Termin ab, wenn Sie verhindert sind und den Termin nicht wahrnehmen können.
- Unter der gleichen Telefonnummer können Sie auch einen Besuchstermin vereinbaren. Bitte geben Sie an, ob Sie im Zimmer besuchen möchten oder spazieren gehen.

Durchführung/ Umsetzung im Bewohnerzimmer:

- Es ist immer nur ein Besucher pro Bewohner / Bewohnerzimmer erlaubt. Derzeit sind 3 Besuche pro Woche möglich.
- Im **Bewohnerzimmer** ist der Sicherheitsabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Schutz, FFP2- Maske oder KN95-Maske ist über den gesamten Zeitraum des Besuches erforderlich.**
- Der Besuch im Bewohnerzimmer ist auf **1 Stunde** begrenzt.

Spaziergänge oder Spazierfahrten:

- Sie können mit Ihrem Angehörigen spazieren gehen oder fahren. Das Prozedere ist das gleiche, wie **Besuche im Bewohnerzimmer.**
- Während der Spazierfahrt oder -gang müssen Sie eine FFP2 Maske, KN95-Maske oder einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Empfohlen ist auch das Tragen der genannten Masken für den Bewohner.
- Sie tragen bitte in die Liste „Ausgang“ am runden Tisch ihren Angehörigen aus.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
HL	R. Worpitz + C. Knop	5	23.02.2021	1 von 3

Abholung der Bewohner nach Hause

- Bewohner/innen, die nach Hause geholt werden, müssen sich an die Corona Regeln der Landes-/ Bunderegierung halten. Zurzeit dürfen maximal 5 Personen aus 2 Haushalten (Stand 13.02.2021) zusammenkommen.
- Nach Rückkehr in die Einrichtung dürfen diese Bewohner/innen ihr Zimmer zwar zwecks Spaziergang im Haus oder im Garten mit FFP 2 Masken verlassen, dürfen jedoch für **die Dauer von 3 Tagen** nicht an Gemeinschaftsaktivitäten der Einrichtung (Beschäftigung), und nicht an den Gemeinschaftsmahlzeiten teilnehmen. Demzufolge nehmen die Bewohner/innen ihre Speisen **für die Dauer von 3 Tagen** auf ihrem Zimmer ein. Nach Ablauf von 3 Tagen wird von der Einrichtung ein Antigen Schnelltest vorgenommen. Sofern dieser negativ ist, darf der/ die Bewohner/in wieder wie gewohnt am Heimalltag teilnehmen.

Hygiene und Verhaltensregeln:

- Um die Gesundheit unserer Bewohner/ Bewohnerinnen und Mitarbeiter zu sichern, appellieren wir an Sie, dass Sie bei Erkältungszeichen unsere Einrichtung gar nicht erst betreten.
- Das Betreten der Einrichtung ist nur mit medizinischem **Mund-Nasen-Schutz, FFP2- Maske oder KN95- Maske erlaubt.**
- Bei Betreten und Verlassen der Einrichtung führt der Besucher/ Besucherin eine **Händedesinfektion** durch.
- Besucher/ Besucherinnen müssen ein Formular in Form einer **Selbstauskunft** ausfüllen. Ohne das Ausfüllen dieses Formulars darf der Besuch nicht stattfinden. **Wichtig:** alle Felder ausfüllen bzw. Kreuze setzen.
(Diese Selbstauskunft wird 21 Tage aufbewahrt und danach von uns vernichtet.)
- Der Besucher/ die Besucherin trägt sich in der Besucherliste an der **Rezeption ein und auch wieder aus.**
- Besucher/ Besucherinnen gehen auf direktem Weg ins Bewohnerzimmer/ Bibliothek und bleiben während des Besuches im Zimmer. Nach dem Besuch wird der direkte Weg zur Rezeption gegangen. Es erfolgt der **Eintrag der Besuchsendzeit = Austragen.**
- Bitte achten Sie darauf, dass der Bewohner/ Bewohnerin ebenfalls einen Mundschutz trägt.
- Berührungen, Anfassen oder Umarmungen sind strikt untersagt – siehe Abstandsregelung von 2 Meter.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
HL	R. Worpitz + C. Knop	5	23.02.2021	2 von 3

- Kleine Geschenke oder Mitbringsel dürfen nicht direkt weitergegeben werden. Stellen Sie diese in die Küchenzeile oder auf das Bett.
- Es ist strengstens untersagt Getränke oder Speisen während des Besuches zu sich zu nehmen.
- Wenn es eine Notsituation gibt und/ oder personelle Unterstützung benötigt wird, drücken Sie die Notklingel und warten auf einen Mitarbeiter. Es ist untersagt über den Wohnbereich zu gehen und einen Mitarbeiter zu suchen.
- Für Besucherinnen und Besucher ist ein separates WC zur Verfügung gestellt, das Gäste-WC im Erdgeschoss.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Heimleitung vor, von Ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Nach Ihrem Besuch:

- Mitarbeiter lüften das Zimmer und desinfizieren mit einer Wischdesinfektion alle möglichen Kontaktflächen.

Mitwirkende Dokumente: Selbstauskunft, Besucherliste, Einweisung Hygiene- und Verhaltensregeln, Hygieneplan

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
HL	R. Worpitz + C. Knop	5	23.02.2021	3 von 3